



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE IN STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWORTLICHE SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500. KLAPPEN 002 263 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 161

Wien, 21. September 1943

Ehrung des Malers Wolf Rotenhan

=====

Das Kulturanf hat dem Porträtisten und Landschaftsmaler Wolf Rotenhan anlässlich seines 75. Geburtstages ein herzliches Glückwunschsreiben übersendet, in dem es ihm für seine Verdienste um das kulturelle Leben Wiens dankt.

Die Tuberkulose-Hilfe

=====

Mit der am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über die Tuberkulose-Hilfe ist eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Tuberkulosebekämpfung geschaffen worden. Die nationalsozialistische Staatsführung hat damit, was auch Reichsgesundheitsführer Dr. Conti in einer Verlautbarung ausdrücklich unterstrich, die Tuberkulosebekämpfung als eine Aufgabe von besonderer Kriegswichtigkeit bezeichnet.

Kostenträger für die Tuberkulose-Hilfe sind einerseits die Gausfürsorgeverbände, andererseits die Rentenversicherung mit ihrem Tuberkulose-Versorgungswerk. Aus dem nicht sozialversicherten Teil der Bevölkerung kommen für die Leistungen der Tuberkulose-Hilfe Personen mit einem Jahreseinkommen bis 7200 RM (dazu 1200 RM für die Ehefrau und 600 RM für jedes Kind) in Betracht.

Im Rahmen der Tuberkulose-Hilfe werden Unterbringung in Heilstätten, Krankenhausbeobachtung und Krankenhausbehandlung, sowie häusliche oder Anstaltsbewahrung (Pflege) gewährt. Ferner können eine wirtschaftliche Fürsorge durch Sicherung des laufenden Lebens-

unterhalten und bestimmter, durch die Art der Erkrankung notwendiger Sonderaufwendungen, sowie eine wirtschaftliche Unterstützung bei Berufsumschulung oder vermindertem Arbeitsverdienst wegen Tuberkulose gewährt werden. Alle diese Leistungen sind von der Pflicht zur Rückerstattung frei.

Die Sicherstellung des Lebensunterhalts erfolgt im allgemeinen nach den Bestimmungen des Einsatz-Familienunterhaltes mit den aus dem besonderen Zweck der Tuberkulosebekämpfung notwendigen Abweichungen. Die Rentenversicherung gewährt ebenfalls Leistungen in entsprechender Höhe. Sämtliche Leistungen können aber nur auf Antrag des zuständigen Gesundheitsamtes (Tuberkulose-Fürsorgestelle) erfolgen, dem damit die unbedingte Führung in der nunmehr möglichen Ausgestaltung der Tuberkulosebekämpfung zugewiesen ist. Kranke, die Empfänger von Tuberkulose-Hilfe sind, haben selbstverständlich den im Rahmen der Tuberkulose-Hilfe an sie ergehenden Anordnungen zur Förderung und Sicherung der Heilung und zur Durchführung der Absonderung und Pflege Folge zu leisten, sonst gehen sie der Unterstützungsleistungen verlustig.

Sowohl in der Hauptabteilung B "Gesundheitswesen und Volkspflege" der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien wie auch bei der Landesversicherungsanstalt Wien-Niederdonau, die in der Person des Bezirksleiters des Reichstuberkulose-Ausschusses den gleichen ärztlichen Berater haben, wird die Tuberkulose-Hilfe organisatorisch besonders einfach und zweckentsprechend durchgeführt. Durch die Zusammenfassung der ärztlichen Begutachtung aller Anträge auf Heilverfahren und wirtschaftliche Fürsorge an einer Stelle ist es möglich, das Gesamtschicksal des einzelnen Kranken wie auch die Bekämpfung der Volkskrankheit Tuberkulose als Ganzes planmäßig zu gestalten.

Der nationalsozialistische Staat erbringt mit der Verordnung über Tuberkulose-Hilfe mitten im gewaltigen Ringen unserer Tage eine sozialistische Großleistung, die andere, reichere Staaten bisher nicht, auch nicht unter wesentlich günstigeren Verhältnissen friedlicher Zeiten zu leisten beabsichtigten, geschweige denn tatsächlich zu erbringen imstande waren.

Umarbeitungskurse für Wäsche- und Kleidungsstücke

=====

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien veranstaltet in den Berufsfachschulen der Stadt Wien Umarbeitungskurse für Wäsche- und Kleidungsstücke. Nähere Auskünfte erteilen die Schulleitungen.

Beginn der Kurse: 1. Oktober 1943. Haushaltungsschule der Stadt Wien, 6., Brückengasse 3, Fernruf: B 2-54-19, Hauswirtschaftliche Berufsfachschule der Stadt Wien, 9., Wilhelm Exner-Gasse 34, Fernruf: R 5-40-45, Berufsfachschule für Damenkleidermachen und Wäsche-warenerzeugung der Stadt Wien, 15., Sperrgasse 8-10, Fernruf: R 3-84-57, Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsfachschule der Stadt Wien, Wien 24., Mödling, Jakob Thoma-Straße 20, Fernruf: Mödling 5.

oooOooo

Behelfe zur Berichterstattung über die 19., öffentliche Sitzung
der Ratsherren der Stadt Wien am 22. September 1943.

Berichte des Stadtkämmerers Dr. Hanke:

Erteilte Genehmigungen.

Seit der letzten Sitzung war es wegen gestellter Termine oder besonderer Dringlichkeit notwendig geworden, unter Umgangnahme von einer Beratung gemäß § 55 der Deutschen Gemeindeordnung eine Anzahl von Verfügungen, zum größten Teil über Grundankäufe und -verkäufe zu treffen, die den Ratsherren nachträglich zur Kenntnis gebracht werden.

Eine Anzahl laufender Angelegenheiten.

Bericht des Stadtrates Dipl. Ing. Rafelsberger:

Stromlieferungsvertrag zwischen den Wiener Elektrizitätswerken und der Alpen-Elektrowerke-Aktiengesellschaft.

Bericht des Stadtrates Mayerzedt:

Neufestsetzung der Vieh-, Schlachthof- und Fleischmarktgebühren
Die Gebühren für die Benützung der öffentlichen Schlachthäuser, Schlachtviehmärkte und für den Fleischgroßmarkt (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) im Reichsgau Wien sind derseit durch die Kundmachung des Bürgermeisters vom 29. Februar 1936, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 13/36, geregelt. Es sind im wesentlichen Einheitsgebühren nach dem Kilogrammgewicht und feste besondere Gebühren für die Benützung von Flächen und sonstigen Einrichtungen in den genannten Anlagen.

Der Beibehaltung dieser Gebühren steht das Gesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. Mai 1935, Reichsgesetzblatt I, S. 242, das für Viehhöfe, Schlachthöfe und Fleischgroßmärkte je eine Einheitsgebühr, und zwar beim Schlachtviehmarkt eine Stückgebühr und beim Fleischgroßmarkt eine Kilogrammgebühr verlangt.

Die bisherigen Einheitsentgelte für die Schlacht- und Viehhöfe mußten daher in je eine Einheitsstückgebühr für den Viehhof und für den Schlachthof umgewandelt werden, während die Kilogrammgebühren für den Fleischgroßmarkt beibehalten werden konnten.

Die Neuregelung stellt keine Erhöhung der bisherigen Gebühren dar und bedeutet für die Landwirte (Erzeuger) eine Entlastung, da der Aufteilungssatz zwischen Verkäufer (Landwirt) und Käufer von bisher 40 zu 60 % auf 25 zu 75 % geändert wurde.

Nichtöffentliche Sitzung.

Berichte des Stadtkämmerers Dr. Hanke:

Jahresrechnung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien für das Rechnungsjahr 1941.

Haushaltsplan der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien für das Rechnungsjahr 1943.

(Die Stadt Wien im 5. Kriegsjahr. - Wiens Finanzlage gefestigt. - Stolze Leistungen unserer Stadtverwaltung. - Der Wiener Stadthaushalt 1918 und heute.)

Die Berichte erörtern die Grundzüge der Stadtverwaltung im Kriege und die gewaltigen Aufgaben, die ihr aus den Kriegsgegebenheiten erwachsen und damit die kurze Spanne der friedlichen Aufbauarbeit nach dem Anschluß unterbrachen. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und lebenswichtigen Bedarfsgütern der gewerblichen Wirtschaft mußte förmlich über Nacht der notwendige Apparat geschaffen, zur klaglosen Durchführung des Familienunterhaltes der Angehörigen von Einberufenen Vorsorge getroffen werden. Dazu kommen in einem zum Teil gesteigerten Maße die Aufgaben auf den sozialpolitischen, ernährungswirtschaftlichen, gesundheitsfürsorgischen und kulturellen Gebieten. Diese Fülle von Arbeiten muß mit einem sinkenden Stand an geschultem Verwaltungspersonal und aus den kriegsgegebenen Verhältnissen unter den mannigfachsten Behinderungen bewältigt werden.

Trotzdem entwickelte sich, ähnlich wie im vorangegangenen Kriegsjahr, im Rechnungsjahr 1941 (1. April 1941 bis 31. März 1942) die Finanzlage der Stadt Wien weiterhin günstig. Wenn auch infolge der Einschränkung der Bautätigkeit und der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung nicht alle im Haushaltsplan vorgesehenen Arbeiten durchgeführt werden konnten, so wurde doch insbesondere auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der Krankenanstalten Wertvolles geleistet. Der sich aus der kriegsbedingten Drosselung der Ausgaben ergebende Überschuß konnte wie im Vorjahr zur Rücklagenbildung verwendet und solcherart für die unterbliebenen, künftig aufzuholenden Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten vorgesorgt werden.

Die in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Rechnung schließt im ordentlichen Haushalt mit 544.464.928'29 RM, im außerordentlichen Haushalt mit 24.857.905'26 RM.

Auch der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1943 (1. April 1943 bis 31. März 1944) zeigt ein ausgeglichenes Bild. Nach der

Haushaltssatzung sind die ordentlichen Ausgaben mit 551,547.370 RM, die außerordentlichen mit 30,545.870 RM festgesetzt. Trotz der erstmaligen Belastung der Stadt Wien mit einem Kriegsbeitrag für das Reich, der nunmehr in der halben Höhe jenes der Altreichsgemeinden auch von denen der Alpen- und Donaugau sowie des Sudetengaus zu leisten ist, konnte bei der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, der Ausgleich ohne irgend eine Erhöhung der Steuersätze hergestellt werden.

Der Haushaltsplan trägt naturgemäß deutlicher als im Vorjahr die Zeichen der Kriegserfordernisse und kriegsbedingten Beschränkungen. Im Vordergrund stehen, abgesehen von der Leistung des Kriegsbeitrages, die Aufwendungen für den Familienunterhalt sowie die Deckung des Bedarfes für die kriegswirtschaftlichen Ämter und die sonstigen besonderen, kriegsbedingten Aufgaben wie Luftschutzmaßnahmen, Einrichtung und Betrieb von Hilfskrankenhäusern und Barackenspitälern, die Erfordernisse kriegswichtiger Bauten, Aufwendungen für Arbeiterunterkünfte usw. Zu diesen kriegsbedingten Aufwendungen zählen auch die von der Stadtverwaltung mit Erfolg begonnenen und fortgesetzten Aktionen zur Verbesserung der Ernährungslage, vor allem der Milchversorgung wie auch die verstärkte Förderung des Frühkartoffel- und Gemüsebaues, die die Verpflegung gerade in der Übergangszeit nicht unwesentlich erleichterte.

Weitgehend vorgesorgt wurde aber auch auf den anderen Gebieten der Gemeindeaufgaben, soweit die Kriegsverhältnisse die Erfüllung zulassen, wie denn überhaupt Grundsatz bei der Erstellung des Haushaltsplans nicht allein die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Leistung sondern die Möglichkeit der Durchführung war.

Für die Wiener Feuerschutzpolizei konnten erhöhte Ansätze zur Beschaffung von Löschfahrzeugen, Schläuchen, Lösch- und Feuerschutzgeräten bereitgestellt werden.

Für mehrere Kreise wurden Mittel zur Errichtung zusätzlicher Schulbauten sichergestellt.

Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben auf kulturellem und sozialem Gebiet wurden ungeschmälert aufrechterhalten und in verschiedenen Belangen nicht unbedeutend erhöht. Hierzu gehören beispielsweise die Aufwendungen für die Begabtenförderung, für das Südostseminar, zur Förderung der verschiedenen Zweige künstlerischer Tätigkeit und der Zuschußbedarf des Opernhauses der Stadt Wien, dessen künstlerischer Aufschwung allgemeine Anerkennung findet.

Um der Not an Unterbringungsmöglichkeiten für in der Lehre

stehende Jugendliche einigermaßen zu steuern, werden zwei Objekte in Lehrlingsheime umgestaltet werden, die etwa 150 männlichen und 100 weiblichen Jugendlichen eine Wohnstätte bieten sollen.

Trotz des ständigen Zurückgehens der Zahl der Unterstützungsbedürftigen wurden die Mittel des Hauptwohlfahrtsamtes nicht im gleichen Ausmaße gekürzt, um den Bedürftigen eine wirksamere Hilfe bieten zu können. So erreichten beispielsweise die im März 1943 ausbezahlten durchschnittlichen Unterstützungsbeiträge in der allgemeinen Fürsorge fast das Zweieinhalbfache, in der gehobenen Fürsorge nahezu das Dreifache jener Unterstützungen, die Hilfsbedürftigen im Jahre 1937 gewährt wurden.

Für die Tuberkulose-Hilfe wurden zum Vollzug der Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung 2.000.000 RM in Aussicht genommen. Durch die Leistungen aus diesen Mitteln soll den an Tuberkulose erkrankten Personen, die sich in Heilstätten befinden, die Sorge um ihre Familie abgenommen werden. Dieses neue nationalsozialistische Fürsorgewerk umfaßt außer der Heilbehandlung, für deren Aufwand nach wie vor bei den Heilstätten vorgesorgt ist, die wirtschaftliche Fürsorge für die Kranken und ihre Familie.

Besonderes Gewicht wurde auch der Bereitstellung entsprechender Mittel für die städtischen Wohlfahrtsanstalten (Altersheime, Jugendfürsorgeanstalten, Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten und sonstige Wohlfahrtsanstalten) beigemessen. War schon in den letzten Jahren mit aller Kraft erfolgreich versucht worden, insbesondere die bestehenden Spitalsanlagen auszugestalten und zu vermehren, so wurde für das Verwaltungsjahr 1943 auch eine Reihe von Neueinrichtungen und Verbesserungen in Aussicht genommen. Abgesehen von Spitalsbaracken für kranke ausländische Arbeiter sind sichergestellt: das Erfordernis für die Errichtung eines Männerkrankenhauses für Haut- und Geschlechtsleiden in der städtischen Herberge für Obdachlose, für die Errichtung einer Rheuma-Abteilung und eines Rheuma-Forschungsinstituts im Krankenhaus Lainz und für die Hebammenlehranstalt in der Städtischen Fürsorgeklinik.

Von den Ansätzen, die aus der Sorge um die Erhaltung der Volksgesundheit von Wichtigkeit erscheinen, seien erwähnt: die restlichen Investitionen für die Soziale Frauenschule, die in einem eigenen Gebäude mit einem Schülerinnenwohnheim der Ausbildung des Nachwuchses an Volkspflegerinnen und Erzieherinnen dient, die Kosten für die im Herbst dieses Jahres vorgesehene allgemeine Schutzimpfung der Schuljugend gegen Scharlach und Diphtherie und die restlichen Aufwendungen für die Bezirksgesundheitsämter.

Für die Jugendertüchtigung sind außer Stipendien Mittel zur Schaffung von Stiftungsplätzen sowie Verpflegskostenzuschüsse, ferner Mittel zur Errichtung und Einrichtung von Unterkünften für die HJ vorgesehen, im Bereich des Wohnungswesens zur Gewinnung von Wohnraum sowie für Prämien bei Wohnungstausch- und Wohnungswechsel. Infolge der bestehenden Durchführungsschwierigkeiten konnte für den Neubau von Wohnungen nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang vorgesorgt werden. Aus den gleichen Gründen verbot sich die Festlegung bedeutender Mittel für Straßenbauten u.dgl. Im ganzen gesehen, ergibt sich aber eine besonders hohe Beanspruchung der Bauverwaltung, die in erster Linie auf eine starke Verlagerung der Bautätigkeit der Gemeinde auf Reichsaufgaben zurückzuführen ist.

Wenn es der Stadtverwaltung trotz der wesentlich höheren finanziellen Belastung aus kriegsgegebenen Notwendigkeiten und trotz der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben gelungen ist, den Haushalt bei den umfangreichen Leistungen auch im 5. Kriegsjahr wie in den Vorjahren ausgeglichen zu halten, den Schuldenstand und damit die Belastung aus dem Schuldendienst nicht unwesentlich zu verringern und zur Deckung der künftigen Aufholungsarbeiten Rücklagen zu schaffen, so liegt darin der Erfolg einer klaren und zielsicheren wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Diese Leistung tritt in dem vom Stadtkämmerer Dr. Hanke am Schlusse seiner Berichterstattung angestellten Vergleich mit den Verhältnissen nach vier Jahren des ersten Weltkrieges eindrucksvoll vor Augen, in dem er ausführt:

"Die Lebenshaltung des größten Teiles der Bevölkerung war von Kriegsjahr zu Kriegsjahr immer tiefer gesunken, die Ernährung vollkommen unzureichend, wie uns klar wird, wenn Sie sich erinnern, daß die wöchentliche Fettquote im März 1918 auf 40 Gramm gesunken war, die Kartoffelmenge im Mai 1918 ein halbes Kilogramm wöchentlich pro Person betrug und die Brotration vom Juni 1918 an zeitweilig nur 630 Gramm wöchentlich erreichte. Die verheerenden Auswirkungen dieser ständig sich steigernden Ernährungsschwierigkeiten hatten zu einer so tiefgreifenden Unterernährung der Wiener Bevölkerung geführt, daß wir vor den trockenen statistischen Zahlen schauernd innehalten: Die Zahl der Lebendgeburten, die im Jahre 1913 noch 37.367 betragen hatte, war im Jahre 1918 auf 18.610, also unter die Hälfte, gesunken, die Sterblichkeit der Frauen war um 55 % gestiegen. Jeder vierte Todesfall war durch Tuberkulose verursacht.

Die Kohlennot führte zu den weitestgehenden Einschränkungen

im privaten und öffentlichen Leben. Der Gas- und Stromverbrauch erfuhr immer fühlbarere Drosselungen. Schon seit dem Jahre 1917 waren Verkehrseinschränkungen im Straßenbahnbetrieb erfolgt, bis im August 1918 der Betriebsschluß auf 9 Uhr 30 abends, später sogar auf 8 Uhr abends festgesetzt wurde. Ab 5. Dezember 1918 war die Sperrstunde für Ladengeschäfte, Verkaufslokale und Magazine auf 4 Uhr nachmittags, jene der Gast- und Schanklokale sowie der Kaffeehäuser auf 9 Uhr festgesetzt worden. Die Haustore sämtlicher Häuser mußten um 8 Uhr abends geschlossen werden. Konzert- und Vortragssäle aller Art, Theater, Lichtspielhäuser, Varietés und Vergnügungslokale wurden von diesem Zeitpunkt bis Mitte Jänner 1919 überhaupt gesperrt.

Diesem verzweifelten Bild des privaten und wirtschaftlichen Lebens glich jenes der Verwaltung. Im Jahre 1914 war die Stadt Wien mit einer wohlgeordneten Finanzwirtschaft und einer nicht durch jahrelange Arbeitslosigkeit zermürbten und verarmten Bevölkerung in den Krieg getreten. Der Rechnungsabschluß über das erste Halbjahr 1914 wies noch einen Überschuß von 2'9 Millionen Kronen aus. Schon das Verwaltungsjahr 1914/15 brachte einen Gebarungsabgang von 5'9 Millionen Kronen, das Verwaltungsjahr 1915/16 einen solchen von 8'2 Millionen Kronen. Im Mai 1916, also im zweiten Kriegsjahr, wurde die Schaffung von Mehreinnahmen immer dringlicher. Erhöhungen und Zuschläge auf direkte Steuern vom Steuerjahr 1916 an, Erhöhungen der Gemeindesteuern, Tariferhöhungen der städtischen Unternehmen und die Einführung neuer Gemeindeabgaben folgten. Trotzdem schloß auch das Verwaltungsjahr 1916/17 mit einem Abgang von 2'2 Millionen Kronen ab. Das nächste Verwaltungsjahr 1917/18, also das vierte Kriegsjahr, brachte einen Gebarungsabgang von 79'4 Millionen Kronen, der durch eine vorschußweise Entnahme aus dem 80 Millionen Kronen-Anlehen vom Jahre 1917 auf 64'2 Millionen Kronen herabgedrückt wurde. Im Verwaltungsjahr 1918/19 konnte die Gebarung nur durch die Verwendung des Anlehensrestes aus dem 80 Millionen Kronen-Anlehen und durch die Heranziehung eines Teilbetrages von 119 Millionen Kronen aus dem neuen Anlehen, dem 250 Millionen Kronen (Defizit)-Anlehen vom Jahre 1918 ausgeglichen werden. Der tatsächliche Gebarungsabgang betrug 179'5 Millionen Kronen. Der Personalaufwand für die Beamten, Angestellten und Lehrer war von 47'6 Millionen Kronen im Jahre 1913 auf 169'6 Millionen Kronen im Jahre 1918 gestiegen, wobei die Aufbesserungen der Bezüge, die den Angestellten im Laufe der Kriegszeit wiederholt bewilligt

wurden, mit der stets steigenden Feuerung nicht Schritt halten konnten.

Wenn wir dieser in knappen Strichen gezeichneten Lage der Stadt Wien nach vier Jahren des ersten Weltkrieges das gegenwärtige Leben und die finanziellen Gegebenheiten unserer Stadt nach der gleichen Zeitspanne des Ringens um die endgültige Freiheit unserer Nation entgegenhalten, dann erfüllt es uns mit Befriedigung, daß wir den bisherigen Anforderungen gewachsen waren, gleichzeitig aber mit der festen Zuversicht, auch weiterhin an den uns zugewiesenen Plätzen der inneren Front wahren zu können, was die äußere Front von uns zu verlangen berechtigt ist."

Bericht des Stadtrates Mayerzedt:

Jahresabschlußrechnung des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1942.

Berichte des Stadtrates Dipl.Ing. Rafelsberger:

Rechnungsabschlüsse und Bilanzen für das Geschäftsjahr 1942 der Wiener Gaswerke, der Wiener Elektrizitätswerke, der Wiener Verkehrsbetriebe, der Gemeinde Wien - Städtische Ankündigungsunternehmung und der Städtischen Leichenbestattung.

Die Berichte geben eine eingehende Darstellung der betrieblichen Gestaltung in den einzelnen Unternehmungen.

oooOooo